

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Eggstedt
am Mittwoch, 14.12.2022, um 19:30 Uhr

Raum, Ort: Begegnungsstätte, Hauptstraße 38, 25721 Eggstedt

Anwesenheit

Anwesende:

Gemeindevertreter/-in

Stefan Kiehl, Bürgermeister
Johann Kühl, Gemeindevertreter/-in
Grit Awizsus, Gemeindevertreter/-in
Holger Boje, Gemeindevertreter/-in
Gerd Gotthard, Gemeindevertreter/-in
Christian Hahn, Gemeindevertreter/-in
Andreas Holm, Gemeindevertreter/-in
Eric Pubanz, Gemeindevertreter/-in
Martina Ruge, Gemeindevertreter/-in
Sönke Stahl, Gemeindevertreter/-in
Annette Witschel, Gemeindevertreter/-in

Verwaltung

Maren Zamzow, Protokollführer/-in

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 4 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
- 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 6 Wahl einer/s 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/s
- 7 Neubau eines Multifunktionsgebäudes
hier: Vollmacht für die Auftragserteilung
- 8 Erhebung von Feuerwehrgebühren auf Grundlage der
Feuerwehrgebührensatzung
hier: Ablauf der Gültigkeit der Feuerwehrgebührensatzung
- 9 Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Eggstedt durch das EEG2021 im Bereich
der erneuerbaren Energien
- 10 Vorlage des Wirtschaftsplanes 2023 der Kindertagesstätte Süderhastedt vom
28.09.2022
- 11 Beschluss über den Jahresabschluss 2021

- 12 Haushaltsplanung 2023
- 12.1 Beschluss über den Haushaltsplan und Stellenplan 2023
- 12.2 Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2023
- 13 Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG;
hier: Neuregelung ab 01.01.2023
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15 Verschiedenes
- 16 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 17 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 18 Mietangelegenheit
- 19 Abschluss eines Gestattungsvertrages;
hier: Windpark Eggstedt-Süderhastedt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Stefan Kiehl eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Kiehl wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Tagesordnung um den Punkt „Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG; hier: Neuregelung ab 01.01.2023“ aus Dringlichkeitsgründen zu erweitern. Die Dringlichkeit ist gegeben durch die kurzfristig erfolgte Information seitens des Gemeindetages (SHGT), dass eine gesetzgeberische Debatte über eine Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) geführt wird. Eine Entscheidung hierüber soll im Bundestag am 16.12.2022 getroffen werden. Der neue Tagesordnungspunkt (TOP) wird unter der lfd. Nr. 13 behandelt. Die bisherigen TOP 13 bis 18 werden somit zu den neuen TOP 14 bis 19. Des Weiteren beantragt Bürgermeister Stefan Kiehl, die nunmehr unter den lfd. Nr. 17 bis 19 geführten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu. Ansonsten ist die Sitzung öffentlich.

2. Einwohnerfragestunde

2.1. Pflasterung Gehweg

Es wird angefragt, welche Farbe der neue Gehweg an der Hauptstraße erhält. Bürgermeister Stefan Kiehl teilt mit, dass der Gehweg grau gepflastert wird.

3. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 (öffentlicher Sitzungsteil) erhoben.

4. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefasste Beschluss (Tagesordnungspunkt 18.1) wird bekanntgegeben.

5. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahres **2022**:

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
11102	Innere Verwaltungsangelegenheiten		
5041000	Beihilfen, Unterstützung f. Beschäftigte	38,46 €	
5431000	Geschäftsaufwendungen	339,67 €	9,00 €
5431001	Sachverständigenkosten	1.054,10 €	
12601	Brandschutz		
0700000	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	845,02 €	
0791022	Sammelposten Maschinen, techn. Anlagen	769,33 €	902,62 €
22100	Förderschulen		
5452002	Erstattung Beförderungskosten	1.091,51 €	
31510	soziale Einrichtungen für Ältere		
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		98,12 €
54101	Gemeindestraßen		
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anl.	954,03 €	116,03 €
54102	Straßenbeleuchtung		
5221000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Anlagevermögens	5.545,05 €	
57301	Betrieb einer PVA		
1781602	Vorsteuerforderung 19 %	33,01 €	2,10 €
3791702	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 19 %	1.497,92 €	521,13 €
3791796	Umsatzsteuervorauszahlung	1.477,25 €	511,26 €
57302	Begegnungsstätte		
5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anl.	266,64 €	
57309	Bauhof		
0700000	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.871,47 €	
0791022	Sammelposten Maschinen, techn. Anlagen	375,00 €	
57310	Bürgerstiftung Eggstedt		
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anl.	677,39 €	611,99 €
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen		
5372000	Allg. Umlagen an Gemeinden	9.160,00 €	
5372001	Amtsumlage	9.708,45 €	

Ausgaben: 36.704,30 € 2.772,25 €

Gesamtausgaben: 39.476,55 €

Deckung: ME Schlüsselzuweisungen 27.336,00 €
Allg. Zuweisungen Land 7.173,58 €
ME Gewerbesteuer 62.616,01 €

6. Wahl einer/s 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/s

Bürgermeister Stefan Kiehl bittet um Vorschläge für das Amt des 1. stellv. Bürgermeisters/der 1. stellv. Bürgermeisterin. Aus den Reihen der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, die Gemeindevertreterin Annette Witschel zur 1. Stellv. Bürgermeisterin zu wählen. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Da niemand widerspricht, wird offen durch Handzeichen abgestimmt.

Die Gemeindevertreterin Annette Witschel wird zur 1. Stellv. Bürgermeisterin der Gemeinde Eggstedt gewählt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen bei eigener Stimmenenthaltung

Gemeindevertreterin Annette Witschel nimmt die Wahl an. Bürgermeister Stefan Kiehl händigt der neugewählten 1. Stellv. Bürgermeisterin Annette Witschel die Ernennungs-urkunde aus und vereidigt sie. Frau Witschel leistet den vorgeschriebenen Beamteneid.

7. **Neubau eines Multifunktionsgebäudes** **hier: Vollmacht für die Auftragserteilung**

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2021 wurde durch Beschluss der verstorbene Bürgermeister Walter Krotzek bevollmächtigt, die erforderlichen Architekten- und Fachplanerleistungen für den Bau des Multifunktionsgebäudes zu beauftragen. Der Beschluss ist dahingehend zu aktualisieren, dass der Bürgermeister (ohne Namensangabe) ermächtigt wird, die erforderlichen Architekten- und Fachplanerleistungen zu beauftragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister der Gemeinde Eggstedt mit der Auftragserteilung der erforderlichen Architekten- und Fachplanerleistungen für den Bau eines Multifunktionsgebäudes zu bevollmächtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Erhebung von Feuerwehrgebühren auf Grundlage der** **Feuerwehrgebührensatzung** **hier: Ablauf der Gültigkeit der Feuerwehrgebührensatzung**

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt zu diesem TOP eine Sitzungsvorlage des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Geschäftsbereich 1 „Öffentliche Sicherheit“, vom 19.10.2022, vor.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die derzeitige Feuerwehrgebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Eggstedt durch Zeitablauf nicht mehr anwendbar ist und somit Gebühren derzeit nicht mehr erhoben werden dürfen. Zurzeit können nur Kosten für Ersatzbeschaffungen eingefordert werden, z. B. für eingesetzte Ölbindemittel bei technischen Hilfeleistungen.

Die Amtsverwaltung strebt an, die Gebührensatzungen für alle Feuerwehren im Amtsgebiet neu zu erstellen. Die hierfür notwendige betriebswirtschaftliche Kalkulation und die Beschaffung der dafür notwendigen Daten ist sehr zeitaufwendig. Die Reihenfolge der Erstellung der neuen Satzungen soll sich daher an der Höhe der in den letzten Jahren erhobenen Gebühren orientieren und ist wie folgt vorgesehen: Burg, Eggstedt, Hochdonn, Buchholz, Brickeln/Quickborn, Süderhastedt, Großenrade, Frestedt, Kuden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen zur Kenntnis. Es bestehen keine Bedenken gegen die Ausarbeitung einer neuen Feuerwehrgebührensatzung inklusive der dafür notwendigen betriebswirtschaftlichen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Eggstedt durch das EEG2021 im Bereich** **der erneuerbaren Energien**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage der Verwaltung vor, deren Inhalt von Bürgermeister Stefan Kiehl und Gemeindevertreterin Grit Awizus erläutert wird.

Nach der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zum 01.01.2023 (EEG 2023) ist es nun möglich, dass Windenergieanlagenbetreiber den Kommunen, welche in einem Radius von 2,5 km um die Windenergieanlage (WEA) liegen, 0,2 Cent je kWh zukommen lassen können. Die geleisteten Zahlungen kann sich der Windenergieanlagenbetreiber im Rahmen der Jahresendabrechnung vom Netzbetreiber erstatten lassen, sodass es keinen Einfluss auf das Jahresergebnis der Windenergieanlagenbetreiber hat. Für die finanzielle Beteiligung der Kommune müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die installierte Leistung der WEA muss über 750 kW liegen

- Für die WEA muss eine finanzielle Förderung nach dem EEG (oder einer Verordnung nach dem EEG) in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dass seitens der Gemeinde ein Gespräch mit den Windenergieanlagenbetreibern gesucht wird und ein Vertrag zur finanziellen Beteiligung angestrebt werden sollte. Ziel sollte es sein, dass pro Windkraftanlage ein Vertrag geschlossen wird. Die Verwaltung schlägt vor, den Vertragsentwurf der Fachagentur Windenergie an Land e.V. zu nutzen. Dieser Vertragsentwurf wurde nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben erarbeitet und wird auch von den umliegenden Kommunen genutzt. Nach kurzer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit den Windenergieanlagenbetreibern nach dem Vertragsmuster der Fachagentur Windenergie an Land e.V. zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 . Vorlage des Wirtschaftsplanes 2023 der Kindertagesstätte Süderhastedt vom 28.09.2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage der Verwaltung vor, deren Inhalt von Bürgermeister Stefan Kiehl erläutert wird.

Die Gesamtaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2023 belaufen sich auf insgesamt 387.000,00 €. Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 9.300,00 € ergeben sich u.a. aus gestiegenen Personalkosten sowie der Umstellung auf die EDV-Systeme des Kita-Werkes. Der kommunale Anteil der Betriebskosten für das Jahr 2023 beträgt voraussichtlich 105.800,00 € (2022: 92.600,00 €). Die Aufteilung der Betriebskosten auf die beteiligten Gemeinden erfolgt nach der Belegung gemäß Jahresrechnung 2021 und beläuft sich für die Gemeinde Eggstedt auf 30.652,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den vorgelegten Wirtschaftsplan 2023 fest. Der Wirtschaftsplan 2023 in der Fassung vom 28.09.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 . Beschluss über den Jahresabschluss 2021

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 den Jahresabschluss 2021 geprüft und der Gemeindevertretung empfohlen, diesen in der vorliegenden Fassung sowie die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eggstedt beschließt den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden Fassung. Der Jahresüberschuss in Höhe von 79.020,29 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 . Haushaltsplanung 2023

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 den Haushaltsplan 2023 beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, diesen in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Finanzausschussvorsitzende Martina Ruge erläutert die wichtigsten Haushaltsansätze und die Empfehlung des Finanzausschusses zur Einstellung einer geringfügigen Beschäftigung zur Unterstützung des Bauhofmitarbeiters. Es werden sodann folgende **Beschlüsse** gefasst:

Die Vereine und Verbände sollen 2023 folgende Zuschüsse erhalten:

Freiwillige Feuerwehr Eggstedt

1.500,00 €

Landfrauenverein Süderhastedt	50,00 €
Heimat- und Kulturverein Eggstedt	350,00 €
DRK Ortsverein Eggstedt	200,00 €
Sozialverband Eggstedt	200,00 €
Angelsportverein Eggstedt	100,00 €
Boßelverein Vereinigte Geestdörfer	50,00 €
Jagdverein Eggstedt	100,00 €
TSV Eggstedt (allg. Zuschuss)	500,00 €
TSV Eggstedt (Sportheim)	1.750,00 €
TSV Eggstedt (Verrechnung Erbbau Fußballplatz)	201,21 €
TSV Eggstedt (Verrechnung Erbbau Tennisplatz)	50,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.1 . Beschluss über den Haushaltsplan und Stellenplan 2023

Der Haushaltsplan 2023 wird aufgrund der vorliegenden Entwurfsfassung sowie unter Berücksichtigung der vorstehend gefassten Beschlüsse in der sich daraus ergebenden Fassung beschlossen. Der Stellenplan 2023 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.2 . Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2023

Die Haushaltssatzung 2023 wird unter Berücksichtigung der vorstehend gefassten Beschlüsse in der sich daraus ergebenden Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 . Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG; hier: Neuregelung ab 01.01.2023

Mit dem „Steueränderungsgesetz 2015“ (Bundesgesetzblatt 2015 Teil I Nr. 43, Seite 1.834) wurde die Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden aufgrund europarechtlicher Rahmenseetzungen neu geregelt. Zwangsläufige Folge war eine bis heute kaum zu bewältigende Fülle an offenen steuerlichen Abgrenzungsfragen. Der Gesetzgeber hat deshalb zugleich eine Übergangsregelung geschaffen, nach welcher die Kommunen das neue Recht regelmäßig ab dem 01.01.2023 verpflichtend anzuwenden haben. Im 4. Quartal 2016 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass das bisherige Steuerrecht weiter anzuwenden und eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben ist.

Durch die Verwaltung wurde im letzten halben Jahr eine umsatzsteuerrechtliche Bewertung aller Einnahmen der Gemeinde vorgenommen. Unabhängig hiervon bestehen noch offene Fragen und Interpretationsbedarf bei der Umsetzung des § 2b UStG. Seitens des Gemeindetages (SHGT) wurde die Verwaltung nun kurzfristig darüber informiert, dass eine gesetzgeberische Debatte über eine Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UStG geführt wird. Endgültig wird hierüber im Bundestag am 16.12.2022 abgestimmt. Eine Verlängerung der Optionsfrist über den 31.12.2022 hinaus bis zum 31.12.2024 gilt als sehr wahrscheinlich. Der Verlängerungszeitraum sollte dazu genutzt werden, möglichst alle Auslegungsfragen mit der Finanzverwaltung verbindlich zu klären. Die Verwaltung empfiehlt, auch weiterhin von der Option der Übergangsregelung Gebrauch zu machen und die Optionsfrist zum § 2b UStG bis Ende 2024 zu nutzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das alte Umsatzsteuerrecht noch bis zum 31.12.2024 angewandt wird. Ein Widerruf der Optionsfrist zum § 2b UStG soll nicht erfolgen. Die Umstellarbeiten sind seitens des Amtes weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Stefan Kiehl teilt mit, dass die AWD die Müllgebühren zum 01.01.2024 erhöhen wird.

Des Weiteren stellt er den neuen Dorfkalender sowie die neugestaltete Glückwunschkarte der Gemeinde vor und dankt dem Einwohner Joachim Köster für die Unterstützung.

Es wird weiterhin mitgeteilt, dass der Fehler für die Störung in der Straßenbeleuchtung gefunden wurde, eine Reparatur aber noch aussteht. Der Schaden ist von der verursachenden Straßenbaufirma zu übernehmen, sodass keine weiteren Kosten auf die Gemeinde zukommen werden.

15. Verschiedenes

Gemeindevertreterin Grit Awizus legt den Entwurf eines Flyers zum „Gemeindestammtisch“ vor.

Gemeindevertreter Johann Kühl berichtet über den Zustand der Gemeindestraßen.

Gemeindevertreterin Martina Ruge gratuliert im Namen der Gemeinde Eggstedt Bürgermeister Stefan Kiehl zur Vermählung und übergibt einen Blumenstrauß und ein Präsent.

16. Einwohnerfragestunde

Es wird der aktuelle Sachstand bezüglich des Baugebietes in der Gemeinde Eggstedt angefragt. Bürgermeister Stefan Kiehl teilt mit, dass noch ein Gutachten fehlt, die Mittel für den Erwerb des Baugebietes im Haushalt 2023 bereitgestellt wurden und die Gemeinde das Vorhaben weiterverfolgen wird. Allerdings hat der Bau des Multifunktionsgebäudes zurzeit Priorität.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend des Beschlusses durch die Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vorsitz

Protokollführung